



Antrag

der Fraktion der FDP

Unternehmensgründungen erleichtern

Der Landtag wolle beschließen:

Der Landtag fordert die Landesregierung auf,

1. ein bürokratiefreies Jahr für Unternehmensgründer anzustreben, so dass die Anmeldung des Gewerbescheines in der Gründungsphase ausreichend sein kann.
2. die Berücksichtigung der Themen Selbständigkeit und Unternehmertum in den Lehrplänen der Fächer mit Wirtschaftsbezug ab Sekundarstufe I zu verstärken und die Fortbildungsmöglichkeiten für Lehrkräfte in diesem Bereich zu verbessern.
3. in Schleswig-Holstein verbesserte Kooperationsmöglichkeiten von Schulen mit Unternehmen vor Ort zu schaffen.
4. die Rahmenbedingungen für wissens- und technologiebasierte Ausgründungen aus Hochschulen zu verbessern, um diese attraktiver zu machen.
5. in Schleswig-Holstein ein geeignetes „One-Stop-Shop“-Konzept für Unternehmensgründer umzusetzen: Ein Behördenkontakt mit zentralem Ansprechpartner muss für eine Gründung ausreichen. Das gilt insbesondere auch für ausländische Gründer, so dass in den „One-Stop-Shops“ mindestens auch englisch gesprochen werden muss.
6. sämtliche Wirtschaftsförderinstrumente des Landes auf ihre Gründerfreundlichkeit hin zu überprüfen.

7. sich auf Bundesebene für ein für Existenzgründer deutlich vereinfachtes Steuerrecht einzusetzen. Dazu gehören:
 - a) die Anhebung der Grenzen bei Buchführungs- und ähnlichen Pflichten für junge und kleine Unternehmen,
 - b) die Verkürzung der steuerlichen Aufbewahrungsfristen,
 - c) mehr Rechtssicherheit bei der Befreiung von Sozialbeiträgen für die Geschäftsführer von Startups, so dass Teamgründungen gegenüber Einzelgründungen nicht weiterhin benachteiligt werden,
 - d) die Aussetzung der Vorfälligkeit der Sozialversicherungsbeiträge und Rückkehr auf die Fälligkeit am 10. des Folgemonats,
 - e) verbindliche Auskünfte im Steuerrecht durch die Finanzverwaltung, so dass Planungs- und Rechtssicherheit für Gründer besteht,
 - f) die Abschaffung der monatlichen Umsatzsteuervoranmeldungspflicht für Existenzgründer.

8. sich auf Bundesebene für eine gründerfreundliche Steuer- und Finanzpolitik einzusetzen. Dazu gehören:
 - a) ein Venture-Capital-Gesetz, wie es auch von der „Allianz für Venture Capital“ aus 16 deutschen Verbänden gefordert wird,
 - b) die Beseitigung der steuerlichen Benachteiligung von Eigenkapital gegenüber Fremdkapital,
 - c) die sofortige steuerliche Absetzbarkeit von Wagniskapital-Investitionen privater Geldgeber,
 - d) den Erhalt von Verlustvorträgen – europarechtskonform – auch bei Anteilseignerwechseln ermöglichen,
 - e) die Begünstigung der Beteiligung von Mitarbeitern an jungen Unternehmen, um sie einfacher an Unternehmen beteiligen zu können. Die auf die Beteiligung entstehende Lohnsteuer soll erst nachgelagert zu leisten sein.

Christopher Vogt
und Fraktion